

Belegverpflichtungen und Wahlmöglichkeiten

Die Leistungskursfächer

Als **1. Leistungskursfach** können Sie wählen:

- Deutsch
- eine Fremdsprache
- Mathematik oder
- eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)

Als **2. Leistungskursfach** wählen Sie ein weiteres Fach aus dem Angebot:

1. Aufgabenfeld:	DE	EN	SP	KU	MU
2. Aufgabenfeld:	GE	PW	PSY	SW	
3. Aufgabenfeld:	MA	PH	CH	BI	

Bedingung: Sie müssen dieses Fach in der Einführungsphase mind. ein halbes Schuljahr belegt haben.

Einbringung in die Abiturnote: Pro Leistungskursfach müssen Sie alle vier Kurse in die Gesamtqualifikation einbringen.

Das 3. und 4. Prüfungsfach

Bei der Wahl des **3. und 4. Prüfungsfachs** gelten (je nach gewählten Leistungskursfächern) folgende Regeln:

Unter allen **vier Abiturprüfungsfächern** müssen zwei der folgenden Fächer vertreten sein:

- Deutsch,
- Mathematik,
- Fremdsprache.

Bedingung:

- Sie müssen die das 3. und 4. Prüfungsfach in der Einführungsphase mind. ein halbes Schuljahr belegt haben.
- Alle vier Prüfungsfächer und das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente (5. PK) müssen die drei Aufgabenfelder abdecken.

Einbringung in die Abiturnote: Sie müssen alle vier Kurse des 3. und des 4. Prüfungsfachs in die Gesamtqualifikation einbringen.

Referenzfach der fünften Prüfungskomponente

Je nach Ihren gewählten vier Prüfungsfächern müssen Sie mit dem **Referenzfach der fünften Prüfungskomponente** ggf. noch ein Aufgabenfeld abdecken.

- Wollen Sie die fünfte Prüfungskomponente als **Besondere Lernleistung** (BLL) durchführen, darf das Referenzfach bereits 1.-4. Prüfungsfach sein.
- Wollen Sie die fünfte Prüfungskomponente als **Präsentationsprüfung** durchführen, darf das Referenzfach nicht bereits 1.-4. Prüfungsfach sein.

Das Referenzfach muss nicht in der Einführungsphase belegt worden sein!

Weitere Belegverpflichtungen

Die nachfolgenden Fächer müssen Sie belegen, sofern sie nicht bereits Prüfungs- oder Referenzfach sind:

- Englisch [4 Kurse]
- oder 2. Fremdsprache [4 Kurse] (Voraussetzung: Teilnahme an benotetem Unterricht in mindestens sechs aufsteigenden Jahrgangsstufen in der ersten Fremdsprache)

- 2. Fremdsprache im 1. Semester, falls Sie die 2. Fremdsprache am Berlin-Kolleg begonnen haben oder nicht befreit sind.
- Deutsch [4 Kurse]
- Geschichte [4 Kurse] oder Geschichte [2 Kurse im 3. und 4. Semester] und eine weitere Gesellschaftswissenschaft [4 Kurse]
- eine Naturwissenschaft [mind. 2 Kurse]
- Mathematik [4 Kurse]

Mindestzahl an belegungspflichtigen Kursen

- Wählen Sie weitere Kurse aus dem Angebot aus Grundkursen und Zusatzkursen, um die erforderliche Mindestzahl an 20 Kursen zu erreichen.
- **Einbringung in die Abiturnote:** Sie bringen insgesamt 8 Leistungskurse (je Semester 2) und 20 Grundkurse (verteilt auf 4 Semester) in die Abiturwertung ein.
- **Zusatzkurse** können nur eingebracht werden, wenn das zugeordnete Fach als Grund- oder Leistungskurs belegt wird. Pro Fach können maximal zwei Zusatzkurse eingebracht werden.
- Alle **Pflichtkurse** müssen in die Wertung eingebracht werden.
- **Ausnahme:** Der Pflichtkurs in der 2. Fremdsprache (Q1) muss nicht eingebracht werden.

Abitur: Prüfungsformen

- Die beiden **Leistungskursfächer** sind das **1. und 2. Prüfungsfach**, hier wird jeweils eine Abiturklausur geschrieben. Außerdem müssen **zwei Grundkursfächer** als Prüfungsfächer gewählt werden. Im **3. Prüfungsfach** wird ebenfalls eine Klausur geschrieben, **im 4. Prüfungsfach** findet eine mündliche Prüfung statt.
- **Achtung: Die Semesternoten des 3. Prüfungsfaches zählen ebenso wie die der Leistungskurse doppelt in die Abiturberechnung**, bei der Kurswahl sollte sorgfältig überlegt werden, in welchen Fächern gute schriftliche Leistungen erbracht werden können.
- Als **Referenzfach für die Präsentationsprüfung** darf keines der vier Prüfungsfächer gewählt werden. Die **Besondere Lernleistung (BLL)** kann in jedem Fach (4 Semester belegt), auch in den Leistungskursen, geschrieben werden.
- **Darstellendes Spiel** sollte nur als Fünfte Prüfungskomponente gewählt werden.
- Die Abwahl einer Naturwissenschaft stellt **keine Einschränkung** für Ihre Kurswahl dar.
- Im Hinblick auf den **fächerübergreifenden Aspekt der Fünften Prüfungskomponente** muss ein weiteres Fach mit Bezug zum Prüfungsgegenstand mindestens zwei Semester lang belegt werden. Dieses „weitere Fach“ kann auch eines der vier Prüfungsfächer sein.
Ausnahme: Es werden anderweitig erworbene vertiefte Fachkenntnisse im entsprechenden Fachgebiet nachgewiesen (z. B. Berufsausbildung)
- Die **vier Prüfungsfächer und das Referenzfach** der Fünften Prüfungskomponente müssen **vier Semester lang belegt werden**.
- Für die **vier Prüfungsfächer** gilt zusätzlich, dass sie in mindestens einem Halbjahr der Einführungsphase besucht wurden.
Ausnahmen: Geschichte (Voraussetzungen gelten durch den Besuch von PW in der E-Phase als erfüllt) sowie anderweitig erworbene Fremdsprachenkenntnisse, die eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lassen (Entscheidung liegt bei der Schulleitung).